

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen

66.3/40891-24-600 (WEA 01)
66.3/40892-24-600 (WEA 02)
66.3/40893-24-600 (WEA 03)
66.4/40894-24-600 (WEA 04)
66.3/40903-24-600 (WEA 05)

Betr.: Anträge auf Vorbescheid hinsichtlich Standorteignung, Schall und Luftrecht
Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-
Haaren

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils einen Vorbescheid hinsichtlich Standorteignung, Schall und Luftrecht für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-7.2 in Bad Wünnenberg-Haaren.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Haaren	17	53
WEA 02	Haaren	17	88,73
WEA 03	Haaren	17	55
WEA 04	Haaren	17	87, 47, 48
WEA 05	Haaren	7	20

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

WEA 01	WEA 02 – WEA 05
Vestas V162-7.2	Vestas V162-7.2
Leistung 7.200 kW	Leistung 7.200 kW
Nabenhöhe 119 m	Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 162 m	Rotordurchmesser 162 m
Gesamthöhe 200 m	Gesamthöhe 250 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 22.05.2024 ein gemeinsamer UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schallgutachten, Turbulenzgutachten) werden in der Zeit vom

29.08.2024 bis einschließlich 30.09.2024

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schallgutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 31.10.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreustraße 10-14, 33102 Paderborn oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Schnell